Rats-Protokoll

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderates der k. k. l. f. Stadt Steyr

am Freitag den 30. Juni 1911.

Tages-Ordnung:

Mitteilungen.

I. Sektion. (Sektionssitzung Montag, den 26. Juni, 3 Uhr nachmittags.)

1. (Vertraulich.) Personalien.
2. (Vertraulich.) Ansuchen um Aufnahme in den Gemeindeverband und um Bürgerrechtsverleihung.
3. (Vertraulich.) Amtsbericht betreffend Erhöhung der Remuneration des Forstaufsichtsorganes der Gemeinde.
4. Anschaffung einer neuen Schreibmaschine.
5. Erlassung einer Kundmachung wegen Einleitung der Wiederversteuerung der Hunde im Stadtgebiete Steyr.
6. Mietvertragsabschließung bezüglich der Wohnungen in dem der Stadt gehörigen Hause Grünmarkt K.-Nr. 27.

II. Sektion. (Sektionssitzung Dienstag, den 27. Juni, 3 Uhr nachmittags.)

7. Kassajournalsabschluß pro Mai 1911.
8. Bericht über die am diesjährigen Frühjahrsmarkte eingehobenen Platzgebühren.
9. Bericht über die am diesjährigen Frühjahrsmarkte eingehobenen Armenfondsgebühren.
10. Diverse Spendengesuche.

III. Sektion. (Sektionssitzung Montag, den 28. Juni, 4 Uhr nachmittags.)

11. Amtsbericht betreffend Holz- und Kohlenbedarf in den städt. Gebäuden in der Winterperiode 1911/12.
12. Amtsbericht betreffend Verbesserung sanitärer Verhältnisse.
13. Ansuchen um Errichtung einer Brückenwage auf öffentlichem Grunde.
14. Ansuchen von Interessenten um Anbringung einer Waschzille oder eines Waschfloßes am rechten Ennsufer unterhalb der Neubrücke.
15. Ansuchen von Hausbesitzern in der Kirchen- und Sierningerstraße um Verlängerung der städtischen Wasserleitung von der Steyrbrücke bis zur Frauengasse.

IV. Sektion. (Sektionssitzung Mittwoch, den 28. Juni, 3 Uhr nachmittags.)

16. Vorschlag wegen Vergebung zweier Wolfgang Pfefferlschen Stipendien.
17. Vergebung der Interessen aus der Emil Gschaider-Stiftung.
18. Vergebung einer Simon Zachhuber-Pfründe.

Gegenwärtig:

Vorsitzender: Herr Bürgermeister Gustav Stalzer. Vorsitzender-Stellvertreter: Herr Vize-Bürgermeister Julius Gschaider. Die Herren Gemeinderäte: Franz Aigner, Ludwig Binderberger, Gottlieb Dantlgraber, Wilhelm Denkmayr, Paul Fendt, Leopold Haller, Dr. Karl Harant jun., Josef Huber jun., Franz Kattner, Franz Kirchberger, Franz Lang, Josef Langoth, August Mitter, Franz Nothhaft, Viktor Ortler, Franz Schwertfelner, Franz Tribrunner, Karl Wöhrer, Josef Wokral.

Ferner sind anwesend: Herr Stadtrat Franz Gall und als Schriftführer städtischer Diurnist Gustav Wania.

Entschuldigt abwesend sind die Herren Gemeinderäte Otto Dunkl, Leopold Erb, Friedrich Landsiedl, Karl Obergruber, Anton Sighart und Emil Stephan.

Der Herr Vorsitzende begrüßt die Herren Gemeinderäte, konstatiert die Beschlußfähigkeit des Gemeinderates und erklärt die Sitzung um 3 Uhr nachmittags für eröffnet.

Zu Verifikatoren dieses Protokolles werden die Herren Gemeinderäte Paul Fendt und Leopold Haller gewählt.

Der Herr Vorsitzende teilt mit, daß Herr G.-R. Sighart infolge aushilfsweiser Versetzung im Dienste um einen Urlaub angesucht habe. Der Gemeinderat beschließt die Urlaubserteilung in der Dauer von 2½ Monaten.

Weiters gibt der Herr Vorsitzende bekannt, daß ihm ein Antrag des Herrn G.-R. Kirchberger, versehen mit den Unterschriften von ihm und fünf Herren Gemeinderäten, betreffend Einsetzung einer Kommission zum Studium der Gemeindeverwaltung, zugekommen sei und überweise er diesen Antrag der I. Sektion zur weiteren Behandlung und Antragstellung.

Mitteilungen.

Der Herr Bürgermeister läßt durch Herrn Stadtrat Franz Gall folgende Mitteilungen erstatten:

1. Der städtische Polizei-Inspektor Herr Georg Laher dankt für seine Beförderung zum Beamten der X. Rangsklasse.

Zur Kenntnis.

2. Der Bund der christlichen Deutschen in Galizien spricht seinen Dank für die demselben zugewiesene Spende per 10 *K* aus. — Zur Kenntnis genommen. — Z. 16.060/11.

3. Die Leitung des Deutschen Schulvereines in Wien dankt für die demselben übermittelte Spende von 10 *K*.

Zur Kenntnis. — Z. 12.541/11.

4. Der Verein „Ostmark", Bund deutscher Oesterreicher in Linz, übermittelt seinen Dank für die überwiesene Spende von 20 *K*. — Zur Kenntnis genommen. — ad Z. 11.378/11.

5. Die Bundesgruppe Steyr des deutschen Böhmerwaldbundes dankt für die derselben bewilligten Subvention von 30 *K*. — Zur Kenntnis. — Z. 15.771/11.

6. Der Gabelsberger-Stenographen-Verein Steyr spricht seinen Dank aus für die demselben zugewiesene Subvention von 50 *K*. — Wird zur Kenntnis genommen. — Z. 15.661/11.

7. Das Damen-Komitee für das Frühlingsfest bringt seinen Dank zum Ausdrucke für die Ueberlassung der Industriehalle anläßlich dieses Festes. — Zur Kenntnis. — Z. 16.544/11.

8. Im weiteren ist ein Schreiben vom Landesausschuß für Oberösterreich in Linz eingelangt, worin derselbe mitteilt, daß in seiner Sitzung vom 2. Juni 1911 im Einvernehmen mit der k. k. oberösterr. Statthalterei in Linz beschlossen wurde, die von der Verwaltung des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses der Stadt Steyr in Aufrechnung zu bringende tägliche Verpflegsgebühr der dritten Klasse von 2 *K* auf 2 *K* 10 *h* zu erhöhen, und daß von diesem Beschlusse des Landesausschusses die k. k. Statthalterei in Linz behufs Durchführung der weiters erforderlichen Maßnahmen in die Kenntnis gesetzt wird.

Wird zur Kenntnis genommen. — Z. 16.027/11.

Hierauf wird zur Erledigung der Tagesordnung geschritten.

I. Sektion. Referent: Sektionsobmann Herr G.-R. Dr. Karl Harant jun.

1. Personalien.

2. Ansuchen um Aufnahme in den Gemeindeverband und um Bürgerrechtsverleihung.

3. Amtsbericht betreffend Erhöhung der Remuneration des Forstaufsichtsorganes der Gemeinde.

Diese Punkte werden vertraulich behandelt.

4. Anschaffung einer neuen Schreibmaschine.

Die Sektion beantragt hierüber: In Würdigung der geltend gemachten, in dem Amtsberichte bestätigten Gründe stellt die I. Sektion den Antrag:

Der löbliche Gemeinderat wolle die Anschaffung einer neuen Schreibmaschine für die städtische Kanzlei zum Preise von rund 600 *K* bewilligen und es werde der Ankauf der Maschine dem Herrn Bürgermeister überlassen.

Herr G.-R. Aigner beantragt, daß diese Maschine womöglich durch Vermittlung eines hiesigen Gewerbetreibenden gekauft werde.

Hierauf wird der Antrag des Herrn G.-R. Aigner sowie der Sektionsantrag einstimmig angenommen. — Z. 16.658/11.

5. Erlassung einer Kundmachung wegen Einleitung der Wiederversteuerung der Hunde im Stadtgebiete Steyr.

Die I. Sektion stellt den Antrag:

Der löbliche Gemeinderat wolle die Versteuerung der Hunde für das Jahr 1911/12 in der bisherigen Weise und im Umfange der bisher diesfalls bestehenden Kundmachung verfügen.

Herr G.-R. Mitter stellt die Anfrage, ob bei dieser Versteuerung der Hunde irgend welche Ausnahmen gemacht werden.

Der Herr Vorsitzende verneint diese Frage.

Der Sektionsantrag wird hierauf einstimmig angenommen. — Z. 16.225/11.

6. Mietvertragabschließung bezüglich der Wohnungen in dem der Stadt gehörigen Hause Grünmarkt K.-Nr. 27.

Da seitens des k. k. Landes-Gendarmeriekommandos die Kündigung des bestehenden Mietvertrages wegen Ueberkompetenz

eines Zimmers und einer Küche in Aussicht gestellt wurde, andererseits sich der Bezirks-Gendarmeriekommandant bereit erklärt hat, diese Räume im eigenen Namen zu mieten und sich die fernere Belassung des Gendarmeriepostens in dem bisherigen Gebäude offenbar als praktisch und wünschenswert erweist, stellt die I. Sektion den Antrag:

Der löbliche Gemeinderat wolle sich bereit erklären, dem k. k. Landes-Gendarmeriekommando die auch fernerhin benötigten 6 Räume der bisherigen Unterkunft mit einer 5- bezw. 6jährigen Vertragsdauer zur reduzierten Jahresmiete von 759 *K*, die restlichen zwei Räume aber dem Herrn k. k. Bezirks-Gendarmeriekommandanten um eine Jahresmiete von 166 *K* 40 *h* in Miete zu geben und es werde das Amt beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Herr G.-R. Kirchberger wirft hiebei die Frage auf, ob diese Vermietung der restlichen Wohnung an den Herrn Gendarmeriewachtmeister auch kontraktlich auf 6 Jahre lautet.

Der Herr Vorsitzende erwidert, daß dies eine Privatwohnung sei und somit vermietet wird wie jede andere Wohnung.

Nach einer längeren Aufklärung, welche der Herr Referent über die hier bestehenden Verhältnisse gibt, gelangt der Sektionsantrag zur einstimmigen Annahme. — Z. 14.102/11.

II. Sektion. Referent: Sektionsobmann Herr G.-R. August Mitter.

7. Kassejournalsabschluß pro Mai 1911.

Die Stadtbuchhaltung berichtet hierüber:

Es betrugen die Einnahmen im Monate Mai 1911	108.149	*K* 45	*h*
Hiezu Kasserest vom Vormonat	14.302	„ 45	„
Gesamteinnahmen im Monate Mai 1911 .	122.451	*K* 90	*h*
Ausgaben im Monate Mai 1911 . . .	54.267	„ 92	„
Kasserest für den Monat Juni 1911 . .	68.183	*K* 98	*h*
Der Kasserest für den Monat Juni im Jahre 1910 betrug	58.840	*K* 89	*h*

Dieser Kassejournalsabschluß wurde von den Herren Gemeinderäten Mitter und Lang geprüft und als richtig befunden.

Wird über Antrag der Sektion zur Kenntnis genommen. — Z. 16.498/11.

Der Herr Referent wünscht, daß in Hinkunft dieser Amtsbericht über den Kassejournalsabschluß anders verfaßt werde, und zwar so, daß die Einnahmen, Ausgaben u. s. w. vom laufenden Monate, sowie von dem vom Vorjahre, außerdem die dadurch entstehenden Differenzen zwischen diesen in Rubrikenform auf ein und demselben Blatte auferscheinen, um sogleich ein klares Bild von den Differenzen zwischen dem laufenden und dem Vorjahre zu haben.

Zum Beispiel:

	1911		1910		Differenz	
	K	*h*	*K*	*h*	*K*	*h*
Es betrugen die Einnahmen im Monate	108.149	45	73.701	77	+34.447	68
Hiezu Kassarest vom Vormonate . .	14.302	45	28.141	37	−13.838	92
Gesamt-Einnahmen im Monate . .	122.451	90	101.843	14	+20.608	76

u. s. w.

Der Herr Vorsitzende verspricht, in dieser Angelegenheit das Nötige zu veranlassen.

8. Bericht über die am diesjährigen Frühjahrsmarkte eingehobenen Platzgebühren.

Das Stadtkasseamt berichtet, daß am heurigen Frühjahrsmarkte für Platz- und Polizeigebühren 2454 *K* 41 *h*, das ist gegenüber dem Vorjahre um 540 *K* 21 *h* mehr, eingehoben wurden.

Dieser Ausweis wurde von den Herren Gemeinderäten Mitter und Lang geprüft und als richtig befunden.

Wird über Antrag der Sektion zur Kenntnis genommen. — Z. 15.071/11.

9. Bericht über die am diesjährigen Frühjahrsmarkte eingehobenen Armenfondsgebühren.

Es teilt das städtische Kasseamt mit, daß am Frühjahrsmarkte 1911 der Betrag von 128 *K* an Armenfondsgebühren eingehoben wurde.

Ueber Antrag der Sektion wird dies zur Kenntnis genommen. — Z. 14.722/11.

10. Diverse Spendengesuche.

Ueber Antrag der Sektion wird über gestelltes Ansuchen bewilligt:

1. Dem Taubstummen-Unterstützungsverein in Linz 10 *K*. — Z. 16.457/11.

2. Der oberösterr. Idioten- und Kretinen-Anstalt in Hartheim als Subvention pro 1911 30 *K*. — Z. 14.314/11.

3. Der Pöllerschützen-Gesellschaft „Dachsberger" in Steyr eine Spende von 10 *K*. — Z. 16.349/11.

4. Dem Ruderverein „Germanen" in Steyr eine einmalige Subvention zur Anschaffung und Erhaltung eines Rettungsbootes von 100 *K*. — Z. 16.187/11.

5. An den Hilfsausschuß für die Stadt Winterberg anläßlich eines diese Stadt heimgesuchten Wolkenbruches eine Spende von 10 *K*. — Z. 14.300/11.

Mangels an verfügbaren Mitteln werden die Subventions-Ansuchen des Vollzugsausschusses für den Bau eines deutschen Heimes in Prerau, der Oesterr. Friedens-Gesellschaft in Wien, des Oesterr.-ungar. Hilfsvereines in Köln, des Vereines „Naturschutzpark" E. V. in Stuttgart abgewiesen.

Der Herr Vorsitzende ersucht sodann den Herrn Vizebürgermeister statt ihm den Vorsitz zu übernehmen.

Herr Bürgermeister Stalzer verläßt hierauf den Sitzungssaal.

Der Herr Vizebürgermeister übernimmt den Vorsitz und teilt mit, daß ein Dringlichkeitsantrag der II. Sektion betreffend Auszahlung der Funktionsgebühr von jährlich 3200 *K* an den Herrn Bürgermeister vorliege.

Nach Annahme der Dringlichkeit des Antrages verliest der Herr Referent folgenden Sektionsantrag:

Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen: Das städtische Kasseamt werde beauftragt, die Funktionsgebühr von jährlich 3200 *K* für den neugewählten und allerhöchst bestätigten Herrn Bürgermeister Gustav Stalzer ab 7. Juni 1911 unter den bisher üblichen Modalitäten flüssig zu machen.

Wird einstimmig angenommen. — Z. 17.469/11.

Der Herr Vizebürgermeister teilt sodann dem im Saale wieder erscheinenden Herrn Bürgermeister mit, daß der Dringlichkeitsantrag betreffend Auszahlung der Funktionsgebühr an denselben einstimmig angenommen wurde.

Nachdem der Herr Bürgermeister wieder den Vorsitz übernommen hat, wird zum nächsten Punkt der Tagesordnung geschritten.

III. Sektion. Referent: Sektionsobmann Herr G.-R. Josef Huber jun.

11. Amtsbericht betreffend Holz- und Kohlenbedarf in den städt. Gebäuden in der Winterperiode 1911/12.

Nach dem Berichte des Stadtbauamtes wird an hartem Brennholz 400 Rkbm., an weichem Brennholz 180 Rkbm. und an Steinkohle 200 Tonnen als Heizmaterial für die städtischen Gebäude benötigt.

Die Sektion beantragt hierüber:

Der löbliche Gemeinderat beschließe, die III. Sektion mit der Ausschreibung und Vergebung des vom Bauamte in der Zusammenstellung erhobenen Brennholz- und Kohlenbedarfes für die städtischen Gebäude und Schulen pro Heizperiode 1911/12 zu betrauen.

Wird einstimmig angenommen. — Z. 16.528/11.

12. Amtsbericht betreffend Verbesserung sanitärer Verhältnisse.

Derselbe lautet:

Der k. k. Sanitätsinspektor hat bei seiner letzten Inspektion in Steyr nachstehendes beanständet:

1. Das Fehlen eines Wagens zur Beförderung von Infektionskranken;

2. den nicht entsprechenden Zustand der beiden Karren, mittels welcher die infizierten Objekte zur Desinfektion und von dieser zurückbefördert werden;

3. den in keiner Beziehung mehr entsprechenden Zustand des hiesigen öffentlichen Krankenhauses;

4. das Fehlen einer einheitlichen Kanalisations- und Wasserleitungsanlage;

5. den nicht entsprechenden Zustand der Leichenhalle am Friedhofe;

6. den Mangel einer regelmäßigen Kehrrichtabfuhr.

Schon der sehr bedeutenden Kosten wegen ist es der Stadtgemeinde dermalen nicht möglich, alle angeführten Uebelstände sofort zu beheben. Dieselbe vermag jedoch immerhin eine Verbesserung der tatsächlich hier bestehenden, gewiß nicht einwandfreien Zustände zu bewirken, ohne die ihr zur Verfügung stehenden Mitteln in außerordentlicher Weise in Anspruch zu nehmen.

Ad 1. Die Anschaffung eines Wagens zum Transporte von Infektionskranken ist geradezu unerläßlich, weil der hier jetzt übliche Transport von Infektionskranken gewiß schwere sanitäre Gefahren in sich schließt, die durch ein einmaliges Opfer von zirka 1600 *K*, welche zur Anschaffung eines entsprechenden Wagens erforderlich sind, gewiß nicht zu teuer erkauft sind. Leider ergeben sich aber auch hinsichtlich der Unterbringung dieses Wagens Schwierigkeiten. Nach hierämtlichem Dafürhalten wären dieselben aber jetzt dadurch zu überwinden, daß ein im Hofe des von der Gemeinde gemieteten Kontumazstalles befindlicher Stadel zur Unterbringung des Wagens benützt würde. Die Aufstellung des Wagens würde in diesem Falle so ziemlich inmitten der Stadt erfolgen und die Miete des Stadels wird gewiß sehr mäßig sein. Durch diese Miete wäre auch der große Vorteil erreicht, daß dann im Kontumazstall und seinen Nebenräumen sonst niemand als die Organe der Stadtgemeinde zu tun hätten, was aus sanitätspolizeilichen Gründen sehr zu erstreben wäre.

Ad 2. Beide zum Transporte der Leib- und Bettwäsche ꝛc. von Infektionskranken in Verwendung stehenden Karren sind schadhaft. Die beiden müßten sowohl innen als an den Deckeln Ueberzüge aus Blech erhalten. Die Rädergestelle wären durch einen Schmiedmeister einer gründlichen Reparatur zu unterziehen. Endlich wären die Karren frisch zu streichen.

Bei der Aufbewahrungsstelle der Karren im Bruderhaushofe ist eine ganz einfache Holzhütte herzustellen, um die Karren vor der Einwirkung der Sonne und des Regens zu schützen.

Ad 3. Diesbezüglich ist es ohnedies das eifrigste Bestreben der Gemeindevertretung, möglichst bald an den Bau eines neuen, den hygienischen Anforderungen ganz entsprechenden Krankenhauses heranzutreten. Leider reichen die zu diesem Zwecke unter Inanspruchnahme der anerkennenswerten Opferwilligkeit aller Bevölkerungsschichten gesammelten Mittel heute noch immer nicht aus, dieser unabweisbaren Notwendigkeit nachzukommen.

Ad 4. Die Mittel für eine einheitliche Kanalisations- und Wasserleitungsanlage vermag die Stadt heute nicht aufzubringen, weshalb diese Angelegenheit, so vorteilhaft sie auch für die Stadt wäre, auf spätere Zeit zurückgestellt werden muß.

Ad 5. Die Leichenhalle am hiesigen Friedhofe ist in einem vollkommen entsprechenden Zustande. Der Herr Sanitätsinspektor hat mit seiner Beanständung jedenfalls die am Friedhofe befindliche Sezierhalle gemeint. In dieser Beziehung wird auf den Bericht des Herrn Stadtphisikus vom 8. Juni 1911 verwiesen.

Ad 6. Diese Frage müßte vorerst einem eingehenden Studium unterzogen werden, um das für die lokalen Verhältnisse Passende zu schaffen. Als dringlich kann die Lösung der Kehrrichtabfuhrsfrage nicht angesehen werden.

Franz Gall, Stadtrat, m. p.

Die Sektion stellt folgenden Antrag:

Bezugnehmend auf die Zuschrift der k. k. Statthalterei in Linz vom 1. April 1911 betreffend die sanitäre Inspektion der Stadt Steyr, dem hierüber seitens des Amtes gebrachten Bericht und die Beratungen der III. Sektion möge der löbl. Gemeinderat folgendes beschließen:

Mit Rücksicht auf die durch den derzeitigen Transport von Infektionskranken bestehende Gefahr der leichten Verbreitung dieser Krankheiten wird die Anschaffung eines entsprechenden Infektionswagens im beiläufigen Betrage von 1600 *K* bewilligt.

Mit der Auswahl und Bestellung wird die III. Sektion betraut, wobei, wenn Preis, Konstruktion und Ausführung dies zulassen, in erster Linie hiesige Gewerbetreibende zu berücksichtigen sind.

Behufs Unterbringung des Wagens in einem zentral gelegenen Platze der Stadt wäre der im Hofe vor dem Kontumazstall stehende Holzschuppen der Frau Marie Doppler, Hausbesitzerin in der Badgasse, geeignet, daher um den Betrag von 6 *K* pro Monat zu mieten. Ein entsprechender Pachtvertrag ist darüber abzuschließen. Für die sicher zur Verfügung stehende Bedienungsmannschaft und Pferdebespannung ist Sorge zu tragen.

Die bereits dringend notwendig gewordene Reparatur der zwei Infektionskarren, welche zum Transport der Wäsche dienen, ist vorzunehmen und im vorstehend bemerkten Schuppen die Aufbewahrung dieser Karren zu veranlassen.

Für die Instandsetzung der Karren sowie eventuelle Umänderungen im Aufbewahrungsraum wird ein Höchstbetrag von 200 *K* bewilligt.

Die erforderliche Adaptierung und Umänderung in der Sezierhalle wolle von der III. Sektion erhoben und dem Gemeinderate berichtet werden.

Herr G.-R. Wokral bemerkt, daß es wohl sehr begrüßenswert ist, daß ein Antrag bezüglich Neuanschaffung eines Infektionswagens gestellt worden ist, jedoch ist er bezüglich Ankauf desselben anderer Ansicht. Es sei wohl sehr schön, einem hiesigen Gewerbetreibenden bei gleichen Konditionen die Anfertigung eines solchen Wagens zu übertragen, jedoch glaube er, daß man bei einer Spezialfirma zu einem günstigeren Resultat kommen werde.

Weiters wünsche er, daß von der III. Sektion in Bezug auf diese Aeußerungen des Herrn Sanitätsinspektors dem Gemeinderate ein umfassendes Programm der Arbeiten vorgelegt werde. Es seien dies Dinge, die nicht über Nacht gemacht werden können und soll sich der jetzige Gemeinderat von dem früheren dadurch unterscheiden, nicht nur gelegentlich zu reformieren, sondern möglichst großzügige Programme auszuarbeiten, um diese dann dem Gemeinderate vorzulegen.

Der Herr Referent erwidert, daß Herr G.-R. Wokral hier wohl nur das Studium der Wasserfrage meinen kann. Was diese betrifft, werde man ja gewiß auch mit einem diesbezüglichen Antrag kommen, und wegen des Studiums der Spitalsfrage komme diese für die III. Sektion überhaupt nicht in Betracht, denn hiefür sei ja das Spitalbaukomitee eingesetzt worden.

Hierauf wird der Sektionsantrag mit Majorität angenommen. — Z. 9950/11.

13. Ansuchen um Errichtung einer Brückenwage auf öffentlichem Grunde.

In einem Schreiben ersucht der hiesige Spediteur Johann Flenkenthaller, ihm die Aufstellung einer Brückenwage vor seinem Hause in der Kompaßgasse Nr. 3 zu bewilligen.

Der Sektionsantrag hierüber lautet:

Die Bewilligung zur Benützung des öffentlichen Grundes zur Aufstellung einer Brückenwage werde vom löblichen Gemeinderate nicht erteilt, da ohnedies zwei öffentliche Wagen vorhanden sind, durch die Errichtung öffentlicher Wägestellen in den umliegenden Orten die Einnahmen der bisherigen Wagen bedeutend zurückgegangen sind, und durch die Aufstellung einer neuen, privaten Wägegelegenheit eine weitere Verminderung des Waggefälles zu befürchten ist.

Herr G.-R. Fendt beantragt, daß dem Gesuchsteller die Aufstellung einer Brückenwage zur alleinigen Benützung gegen eine jährliche Entschädigung von 180 *K* bewilligt werde.

Der Herr Referent gibt bekannt, daß diese Anregung des Herrn G.-R. Fendt bereits in der Sektionssitzung Anklang gefunden habe, und glaube auch er, daß es möglich wäre, auf diese Weise dem Wunsche des Gesuchstellers entgegenzukommen, indem durch diese jährliche Entschädigung von 180 *K* der Ausfall von Waggeld von der Firma Flenkenthaller gedeckt sei. Natürlich dürfe dann auch kein anderer Fuhrwerksbesitzer an dieser Stelle seine Fuhren wiegen.

Es wurde auch in Erwägung gezogen, ob nicht die Stadtgemeinde selbst eine solche Wage aufstellen solle, denn es wäre sehr vorteilhaft, in der Nähe des Bahnhofes eine solche Wage zu errichten und wäre dies bei der Maut in der Bahnhofstraße am gelegensten. Nur sei dies wieder eine sehr teure Sache. Auch sei die Anregung gefallen, die Wage am Grünmarkt zu verlegen.

Herr G.-R. Wokral erklärt, daß er gegen die Anregung des Herrn G.-R. Fendt im eigentlichen Sinne nichts einzuwenden habe, nur befürchte er, daß dann auch andere Parteien mit demselben Ansuchen kommen werden und ob dann die Stadtgemeinde in der Lage sein würde, diesen Ansuchen nachzukommen, sei wohl eine Frage. Von diesem Gesichtspunkte aus glaube er, daß es weit besser wäre, eine öffentliche Wage aus Gemeindemitteln aufzustellen, um dadurch auch die Konkurrenz der anderen Wagen zu vermindern. Er stellt den Antrag, diese ganze Wagenfrage an die III. Sektion zum nochmaligen Studium derselben rückzuverweisen.

Herr G.-R. Mitter bemerkt, daß, wie einer der Herren Vorredner meinte, auch andere Fuhrwerksbesitzer auf der Wage des Herrn Flenkenthaller wiegen könnten und so die Gemeinde zu Schaden komme, dies wohl nicht zutreffe, nachdem derselbe ja keine ämtlichen Wagzettel ausstellen kann.

Nach längerer Debatte, an der sich noch die Herren Gemeinderäte Ortler, Huber, Langoth, Nothhaft und Kirchberger beteiligen, wird der Antrag des Herrn G.-R. Wokral, diese ganze Angelegenheit wieder an die III. Sektion zum nochmaligem Studium und Berichterstattung an den Gemeinderat rückzuverweisen, angenommen. — Z. 15.099/11.

14. Ansuchen von Interessenten um Anbringung einer Waschzille oder eines Waschfloßes am rechten Ennsufer unterhalb der Neubrücke.

Es liegt ein diesbezügliches Ansuchen, versehen mit den Unterschriften von den Bewohnern des Bahnhofweges, Bergerweges, der Eisenstraße und Schiffmeistergasse vor.

Die Sektion beantragt hierüber:

Der Gemeinderat ist aus Mangel an verfügbaren Mitteln nicht in der Lage, die Anschaffung einer neuen Waschzille mit Dach am rechten Ennsufer bei der Neubrücke zu bewilligen, derselbe ist aber geneigt, die Errichtung einer solchen Waschgelegenheit durch Gewährung eines Zuschusses bis zu 100 *K* zu unterstützen, wenn die Konstruktion und Ausführung dieser Waschanstalt eine entsprechende ist und den Sicherheitsvorschriften gemäß befunden werden würde. Behufs Aufklärung über die Details mögen sich die Interessenten an das hiesige Bauamt wenden.

Herr Vizebürgermeister Gschaider kann sich mit dem Inhalte dieses Sektionsantrages nicht einverstanden erklären. Es erscheine ihm kleinlich, daß wegen einer Differenz von 100 *K* die Aufstellung eines solchen Waschfloßes in Frage käme. Er stelle den Gegenantrag, für die Aufstellung eines solchen Waschfloßes 200 *K* zu bewilligen.

Der Herr Referent ersucht um einige Minuten Pause, damit die III. Sektion über diesen Antrag des Herrn Vizebürgermeisters in Beratung treten könne.

Die Sitzung wird sodann auf 10 Minuten unterbrochen.

Nach erfolgter Wiedereröffnung der Sitzung bringt der Herr Referent zur Kenntnis, daß die Sektionsmitglieder den Beschuß gefaßt haben, sich dem Antrage des Herrn Vizebürgermeisters anzuschließen und daher der erste Sektionsantrag zurückgezogen wird; das Weitere bleibe der III. Sektion überlassen.

Es wird sodann der Antrag des Herrn Vizebürgermeisters Gschaider, für die Aufstellung des Waschfloßes 200 *K* zu bewilligen, einstimmig angenommen. — Z. 14.954/11.

15. Ansuchen von Hausbesitzern in der Kirchengasse und Sierningerstraße um Verlängerung der städtischen Wasserleitung von der Steyrbrücke bis zur Frauengasse.

Die III. Sektion berichtet:

Der Wunsch der Bewohnerschaft des unteren Steyrdorfs nach einer Trinkwasserleitung ist bei der Unmöglichkeit der Anlegung von Hausbrunnen infolge des felsigen Untergrundes, ferner wegen des unvollkommenen Funktionierens der bestehenden, ohne Druck laufenden Wasserleitungen aus dem Aichet gewiß ein begründeter.

Es war daher, nachdem vom Bauamte die zur Verfügung stehende Wassermenge als ausreichend bezeichnet und die Möglichkeit der Zuführung nicht in Zweifel gezogen wurde, die Absicht der Sektion, die Bewilligung der Ausführung einer Rohrleitung von der Steyrbrücke an bis zum Roten Brunnen-Platz und weiters bis zur Frauengasse vom Gemeinderate zu verlangen.

Knapp vor der Beschlußberatung wurde jedoch mit 27. Juni von den Wasserbezugsberechtigten der Vorstadt Ort folgende Zuschrift an den löblichen Gemeinderat gerichtet:

Löblicher Gemeinderat der l. f. Stadt Steyr!

Für die am Freitag den 30. Juni 1911 stattfindende Gemeinderatssitzung liegt bei der III. Sektion das Ansuchen von Hausbesitzern der Kirchengasse und Sierningerstraße um Verlängerung der städtischen Wasserleitung von der Steyrbrücke bis zur Frauengasse vor.

Nach eingezogenen Erkundigungen soll diese neue Leitung nach Steyrdorf an die vom löblichen Gemeinderate mit Beschluß vom 28. September 1909 eigens für die an Wassernot leidende Vorstadt Ort geschaffene Wasserleitung am linken Brückenkopf angeschlossen werden. Die Durchführung dieses Projektes halten die Gefertigten für unmöglich und begründen dies wie folgt:

1. Leiden die höher gelegenen Zapfstellen infolge geringen Rohrdurchmessers und zu kleinen und zu niederen Rerservoirs an den Nachteilen geringen Wasserdruckes, so daß Ort ja heute schon zu gewissen Stunden mit dem alten Wassermangel zu kämpfen hat. Das Füllen eines Wasserwagens in Zwischenbrücken genügt, daß wir zu dieser Zeit keinen Tropfen Wasser erhalten. Ein gleichzeitig in Betrieb befindlicher Badeofen kommt in Gefahr zu explodieren und Schaden an Gesundheit und Eigentum anzurichten.

2. Mehrere Hausbesitzer in Ort haben, auf die Veröffentlichung des erwähnten Gemeinderatsbeschlusses bauend, die Einleitung in sämtlichen Stockwerken durchführen lassen und mußten die Enttäuschung erleben, daß das Wasser überhaupt nur bis ins Parterre stieg und erlitten empfindlichen Schaden an Einleitungskosten. Heute stünden sie vor der Möglichkeit, daß das Wasser auch im Parterre zu rinnen aufhört.

3. Für Feuersgefahr hat Ort einen einzigen Hydranten, der Wasser ohne Druck liefert!

4. Der Einwurf, der gemacht werden könnte, daß die Bewohner von Ort eben zu wenig Wasser beziehen, ist nicht stichhältig, weil ja das enge Rohr und das nicht entsprechende Reservoir nicht mehr Wasser zu liefern vermögen und mit diesen Mitteln der nötige höhere Wasserdruck nicht erreicht werden kann.

Wir gefertigten Hausbesitzer als Wasserbezugsnehmer stellen sonach an den löblichen Gemeinderat, welcher mit Sitzungsbeschluß vom 12. November 1909 erklärt hat, daß er für die Wasserversorgung der Vorstadt Ort Sorge zu tragen habe, die höfliche Bitte, dem eingangs erwähnten Ansuchen im Hinblicke auf die gedachten Wasserverhältnisse und auf die nach dem Regulativ den Bezugsnehmern zustehenden Rechte keine Folge zu geben, damit eine weitere Schädigung der Gefertigten ausgeschlossen sei.

Steyr, am 27. Juni 1911.

Im Namen sämtlicher Wasserbezugsberechtigten der Vorstadt Ort.
(Folgen die Unterschriften.)

Auf Grund dieser schwerwiegenden Einwendungen, welche nach eingeholter Information den Tatsachen entsprechen, konnte sich die Sektion dermalen nicht entschließen, die Bewilligung der Verlängerung der Leitung in der geplanten Ausführung vom Gemeinderate zu fordern. Es bestünde in diesem Falle die Gefahr, daß die Wasserzuleitungsverhältnisse in der Vorstadt Ort noch mehr verschlechtert würden, während andererseits diese Mängel auch in der Steyrdorfleitung zutage treten würden, wodurch trotz Aufwendung der hohen Kosten von 4000 *K*, zu welchen auch die Interessenten beizusteuern gehabt hätten, etwas unbefriedigendes geschaffen worden wäre.

Die Uebelstände liegen nicht im Mangel der zur Verfügung stehenden Wassermenge, sondern in der niederen Lage und den kleinen Dimensionen des Reservoirs bei der Bergschule und in den Röhren, wodurch bei stärkerer Entnahme von Wasser in den tiefer gelegenen Punkten ungünstige Druck- und Steigungsverhältnisse entstehen.

Die Sektion findet, daß die Weiterverfolgung dieser Angelegenheit eine notwendige ist und schlägt daher dem löblichen Gemeinderate folgenden Beschluß vor:

Um dem Ansuchen der Hausbesitzer in der Kirchengasse und Sierningerstraße um Lieferung von Trinkwasser aus der städtischen Leitung in einwandfreier Weise entsprechen zu können, wird das Bauamt beauftragt, neue bessere Vorschläge zu machen, insbesonders aber die ganze Wasserförderung und Leitungsfrage in einer ausführlichen Weise planmäßig mit Niveau- und Wassermessungen, Konsumentenerhebung, Kosten- und Rentabilitätsberechnung durchzuarbeiten und der Sektion zur Beratung und Berichterstattung an den Gemeinderat vorzulegen.

Wird einstimmig angenommen. — Z. 14.146/11.

IV. Sektion. Referent: Sektionsobmann Herr G.-R. Josef Langoth.

16. Vorschlag wegen Vergebung zweier Wolfgang Pfefferl'schen Stipendien.

Der Sektionsantrag hierüber lautet:

Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen: Für die Verleihung der zwei erledigten Wolfgang Pfefferl'schen Stipendien werden der hohen k. k. Statthalterei folgende Bewerber vorgeschlagen: Josef Gerl, Schüler der 7. Klasse des k. k. Staatsgymnasiums in Linz, Karl Leichtfried, Schüler der 3. Klasse des bischöflichen Gymnasiums Petrinum in Urfahr.

Der Mitpräsentant Graf Oldofredi hat zu diesem Vorschlag seine Zustimmung gegeben.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Kumulierung mehrerer Stipendien, welche in diesen Fällen eintritt, einverstanden.

Herr G.-R. Kirchberger erklärt, daß er ein Gegner der Kumulierung von Stipendien sei, denn es würde gewiß auch noch viele unterstützungsbedürftige Bewerber geben, die noch kein Stipendium haben.

Der Herr Referent erwidert, daß man jetzt diesen Vorschlag der Sektion nicht mehr abändern könne, nachdem diese Stiftung in der „Linzer Zeitung" ausgeschrieben wurde und auf Grund dieser die Parteien das Recht zum Bezuge hatten. Jedoch glaube er, daß man auf die Anregung des Herrn G.-R. Kirchberger eingehen könne. Nachdem in Steyr kein Gymnasium besteht und dieses Stipendium aber für Steyr geschaffen wurde, so glaube er, daß man den Stiftbrief dahin abändern lassen könnte, daß dieses Stipendium auch für Steyrer Realschüler zugänglich wäre.

Der Herr Vorsitzende bemerkt, daß dies unzulässig sei.

Herr G.-R. Kirchberger erklärt, daß er nur eine diesbezügliche Aeußerung gemacht, aber keinen Antrag gestellt habe.

Herr G.-R. Huber stellt an den Herrn Referenten die Anfrage, ob das erste Stipendium, welches die vorher genannten Bewerber bereits besitzen, zurückziehbar ist, denn wenn dies der Fall wäre, hätte die Kumulation von diesen Stipendien überhaupt keinen Sinn.

Der Herr Referent erwidert, daß dies nicht recht gehe, aber es könnte beigesetzt werden, daß dieses Stipendium verliehen wird, wenn der Bewerber das erste Stipendium, welches er bereits besitzt, wieder zurückgibt.

Herr G.-R. Nothhaft tritt für eine Kumulierung dieser Stipendien auf Grund der Bedürftigkeit der beiden Bewerber ein.

Hierauf wird der Sektionsantrag mit Majorität angenommen. — Z. 3415/11.

17. Vergebung der Interessen aus der Emil Gschaider-Stiftung.

Die Sektion beantragt hierüber:

Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen: Dem Verteilungsvorschlag der Direktion der k. k. Staatsoberrealschule betreffend die Teilbeträge per 380 *K* aus der Emil Gschaider-Stiftung an die 51 vorgeschlagenen Schüler wird zugestimmt.

Betreffend die Abänderung der Verteilung an beide in Betracht kommenden Anstalten wird der Herr Bürgermeister ersucht, in dieser Frage sich mit den beiden Direktionen ins Einvernehmen zu setzen und in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen behufs Beschlußfassung zu berichten.

Der weitere Antrag der Sektion lautet:

Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen: Der Direktion der Fachschule und Versuchsanstalt werden 260 *K* aus der Emil Gschaider-Stiftung zur Verteilung von Beträgen von 10 bis 25 *K* an die vorgeschlagenen 16 Schüler übermittelt.

Gleichzeitig wird die Direktion ersucht, künftighin den genauen Verteilungsvorschlag und sämtliche Gesuche dem Gemeinderate vorzulegen.

Der Herr Referent glaubt, daß die Realschule in Bezug auf Schülerzahl gegenüber der Fachschule bei der Beteilung aus dieser Stiftung nicht gut abschneide. Jedoch könne man jetzt keine andere Verteilung mehr vornehmen, nachdem die beiden Direktionen bereits über die Verteilung dieser Stiftung verfügt haben.

Die beiden Sektionsanträge werden sodann einstimmig angenommen. — Z 14.232/11 und Z. 14.580/11.

18. Vergebung einer Simon Zachhuber-Pfründe.

Der Sektionsantrag lautet:

Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen: Eine erledigte Simon Zachhuber-Pfründe von monatlich 14 *K* sei über Vorschlag des löblichen Armenrates Steyr dem Petenten Alois Wieser, Stadtträger, Oelberggasse Nr. 1, zu verleihen.

Wird einstimmig angenommen. — Z. 14.712/11.

Nach Abwicklung der Tagesordnung tritt Herr G.-R. Kattner für eine Bedachung des bei der Direktionsstraße befindlichen Waschfloßes ein.

Der Herr Vorsitzende verspricht, daß er sich in dieser Angelegenhekt mit der III. Sektion ins Einvernehmen setzen werde.

Herr G.-R. Huber teilt mit, daß von Seite der Hochschulen und technischen Schulen von den Schülern verlangt wird, daß sich dieselben während der Ferienzeit Kurse unterziehen. Er glaube, daß es nicht ungünstig sei, an eine Gewerbeschule eine Zuschrift zu richten, daß die Stadtgemeinde bereit wäre, einen Schüler kostenlos ins Bauamt als Praktikanten aufzunehmen und glaube er, daß man diesem Herrn einen Gefallen erweisen werde, nachdem jetzt vielfach Zeugnisse mit nebenbei praktischer Betätigung gefordert werden.

Es sei ihm auch bekannt, daß viel mehr derlei Bewerber sind, als Gelegenheit geboten ist, weil es viele Aemter u. dgl. ablehnen, den Wünschen der Schulen entgegenzukommen Er ersucht den Herrn Bürgermeister, sich im Bauamte zu erkundigen, ob die Aufnahme eines solchen Praktikanten für die Ferienzeit möglich sei.

Der Herr Bürgermeister erwidert, daß er hierüber mit dem Bauamte in Unterredung treten werde.

Hierauf Schluß der öffentlichen Sitzung um $^{3}/_{4}$5 Uhr nachmittags.

Der Vorsitzende:
Stalzer.

Die Verifikatoren:

Der Schriftführer:
Gustav Klania

Anhang
zum Protokolle über die Sitzung des Gemeinderates der k. k. l. f. Stadt Steyr am Freitag den 30. Juni 1911

Vertraulicher Teil

I. Sektion. Referent: Sektions-Obmann Herr G.R. Dr. Karl Harant jun.

1. Personalien.

a.) Liegt ein Gesuch des städt. Hauptkassiers Herrn Johann Paarfüsser vor um Versetzung in den dauernden Ruhestand.
Der Sekt. Antrag hierüber lautet:
In Berücksichtigung der angeführten Gründe, welche in den Bestimmungen des zitierten Gesetzes ihre Unterstützung finden, stellt die Sektion den Antrag.
Der löbl. Gemeinderat wolle dem Ansuchen des Herrn Hauptkassiers Paarfüsser um Versetzung in den dauernden Ruhestand Folge geben. Zugleich sei demselben in voller Anerkennung seiner langjährigen, ersprießlichen und stets zufriedenstellender Dienste der Dank des Gemeinderates auszusprechen, und es sei ihm hiefür dieser Dank auch in schriftlicher Form zu übermitteln. Der löbl. Gemeinderat wolle weiter bis zur dauernden Wiederbesetzung der Kassierstelle mit der Führung der Obliegenheiten des Kassiers vorläufig den Herrn Kasse-Kontrollor Damhofer und mit der provisorischen Verrichtung der Dienste dieses Letzteren den Herrn Kasse-Assistenten Wagner betrauen und zum Ersatze für diesen eine Praktikantenstelle ausschreiben. Herr G.R. Mitter beantragt hiebei, dem Herrn Hauptkassier Paarfüsser bei dieser Gelegenheit den Titel eines Kassendirektors zu verleihen, nachdem dies auch beim dem früheren Herrn Hauptkassier der Fall war. Der Herr Referent teilt mit, dass eine solche Anregung bereits vom Herrn G.R. Sieghart gegeben worden sei, was auch von den Sektions-Mitgliedern durchberaten wurde. Jedoch sei man zur Meinung gekommen, dass ein Titel „Kassendirektor“ in Bezug auf das Vorhandensein von nur einer Kasse nicht recht passe. Andererseits habe man sich auf den Standpunkt gestellt, dass, wie man den Herrn Hauptkassier persönlich kenne, derselbe vielleicht über die Verleihung eines solchen Titels leicht hinweggehen werde. Das seien die Gründe gewesen, warum dieser Antrag wieder fallen gelassen wurde. Aber wenn jetzt abgestimmt werde, und dann seien einige Herren Gemeinderäte dafür und andere dagegen, so sei dies erst recht beleidigend für den Herrn Hauptkassier, dass demselben eine solche Ehrung gebühre, das sei wohl klar. Herr G. R. Nothaft tritt ebenfalls für die Verleihung eines solchen Titels an den Herrn Hauptkassier ein. Herr G.R. Wokral meint, dass diese ganze Angelegenheit zwecklos sei, und dies bloß ein nichtssagender Titel ist. Er tritt dafür ein, dass dem Herrn Hauptkassier eine schriftliche Ehrung zuteilwerde. Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag des Herrn G.R. Mitter auf Verleihung des Titels „Kassendirektor“ an den Hauptkassier Johann Paarfüsser sowie der Sektions-Antrag mit Majorität angenommen. Zl. 137/V.P.

b.) Ansuchen des Herrn Dr. Oskar Holub um definitive Anstellung als Stadtphysikus der Stadt Steyr.
Der Sekt. Antrag lautet:
Da dem Herrn Gesuchsteller seinerzeit die definitive Bestellung nach zufriedenstellender Absolvierung eines Probejahres zugesichert wurde, derselbe nunmehr diese Voraussetzung erfüllt hat und im Hinblicke auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes und den ihm als Stadtphysikus zukommenden Wirkungskreis stellt die Sektion den Antrag:
Es wolle Herr Dr. Oskar Holub definitive als Stadtphysikus der Stadt Steyr bestellt, und als solcher in die 10. Rangsklasse der städt. Beamten mit einem Jahresbezuge von 2200 K und einer jährlichen Aktivitätszulage von 576 K eingereiht werden.
Wird einstimmig angenommen. Zl. 138/V.P.

c.) Das Amt beantragt den Schreiber Adalbert Koller als ständigen Schreiber zu bestellen und zwar mit seinem bisherigen Taggelde von 2 K 50 h.

Der Sekt. Antrag hierüber lautet:
In Berücksichtigung der in dem Amtsberichte geltend gemachten Gründe stellt die Sektion den Antrag:
Der löbl. Gemeinderat wolle den bisher aushilfsweise in Verwendung stehenden Schreiber Adalbert Koller ständig als Diurnisten mit einem Taggelde von 2 K 50 h bestellen.
Einstimmig angenommen. Z. 148/3.

2. Ansuchen um Aufnahme in den Gemeindeverband und um Bürgerrechtsverleihung.

a.) Es liegt vor ein Ansuchen des Gottlieb Reither, Fabriksarbeiter in Steyr, um taxfreie Verleihung des Bürgerrechtes.
Die Sektion beantragt hierüber:
In Berücksichtigung der angesuchten Gründe, welche in dem Berichte des Amtes ihre Bestätigung finden, stellt die Sektion den Antrag:
Es werde dem Gesuchsteller Gottlieb Reither taxfrei das Bürgerrecht der Stadt Steyr verliehen.
Wird einstimmig angenommen. Zl. 13765.

b.) Liegt vor ein Ansuchen des Franz Schopper, Schlosser in Steyr, um Verleihung des Bürgerrechtes.
Der Sekt. Antrag hierüber lautet:
In Berücksichtigung der angeführten Gründe, der bestätigten 31 jährigen Mitgliedschaft des Bewerbers zur Freiw. Waffenfabriks-Feuerwehr, und unter Bedachtnahme auf den Bericht des Amtes stellt die I. Sektion den Antrag:
Es wolle dem Gesuchsteller taxfrei das Bürgerrecht der Stadt Steyr verliehen werden.
Wird einstimmig angenommen. Zl. 14083.

c.) Zur Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt Steyr nach § 2 der Heimatgesetznovelle vom 5/12 1896 R.G.Bl. Nr. 222 werden beantragt:

Marie Bicek
Franz Borowansky samt Frau und 5 Kinder
Konrad Ecker samt Frau
Juliana Fuschelberger
Walpurga Fuschelberger
David Gansberger
Johann Höbertner samt Frau
Josefa Kaiser
Anton Kellermann samt Frau
Johann Kimmerstorfer
Joseh Kiniger samt Frau
Antonie Klausriegler
Anna Rieser
Josef Waldbauer samt Frau
Berthold Wieser samt Frau und 1 Kind
Josef Wolfinger samt Frau und 5 Kinder
Raimund Zauner samt Frau und 2 Kinder
Erasmus Zimmermann samt Frau und 3 Kinder

Der Herr Referent stellt namens der Sektion den Antrag auf Aufnahme der vorgenannten Parteien in den Gemeindeverband von Steyr.
Wird einstimmig angenommen.

Zur Abweisung wird beantragt:

Anna Kühas, Private da dieselbe erst seit 28. September 1903 in Steyr ansässig ist, daher noch nicht 10 Jahre hierstadts im Aufenthalte ist, daher der § 2 der Heimatgesetznovelle auf sie keine Anwendung finden kann.
Der Herr Referent stellt namens der Sektion den Antrag auf Abweisung der vorgenannten Partei.
Wird angenommen.

3. Amtsbericht betreffend Erhöhung der Renumeration des Forstaufsichtsorganes der Gemeinde.
Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt, nachdem beantragt wurde, die Waldbestände vorerst erheben zu lassen, um sich über die voraussichtliche Tätigkeit und den hierauf entfallenden Lohn für das Aufsichtsorgan, ein klares Bild zu schaffen.

Hierauf Schluss der vertraulichen Sitzung.

Der Vorsitzende
Die Verifikatoren
Der Schriftführer